



Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Außersendung ins Haus monatlich 10 fr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 6 fr. pr. Zeile.

Die Unsicherheit und die Strafgesetze.

Marburg, 1. Jänner.

Die Unsicherheit des Eigenthums und der Personen muß schrecklich geworden sein, wenn sogar die Wiener Blätter sich damit beschäftigen — Blätter, welche stets lieber bekämpfen als organisiren.

Vor Allem wird geklagt, die Strafgesetze seien zu gelinde, die Strafen zu milde. Die Gesetze und die Statistik der Verbrechen zeigten aber, daß nicht dort die wenigsten Diebstähle, Raubfälle und Morde vorkommen, wo die Gesetze die strengsten, nein! sondern dort, wo das Volk am gebildetsten.

Die österreichischen Strafgesetze tragen die geringste Schuld an der Zunahme der Verbrechen: die Form der Urtheilsfällung, die Vollstreckung der Urtheile sind es, denen wir die Vermehrung zur Last schreiben, so weit die Strafgesetze in Betracht gezogen werden.

Nicht die übertriebene Strenge der Strafe schreckt und bessert — das Bewußtsein thut es, daß dem Verbrechen die Strafe mit Gewißheit folgt. Diese Gewißheit verschaffen nur die Volksgesetze. Die Geschworenen in Oesterreich werden die ersuchte Hilfe nicht bringen. Unsere Geschworenen erkennen bloß in den schwersten, seltensten Fällen; sie sind nur ein Schauprengel, um den Staatsbürgern feierlich den Beweis zuleisten, daß sie zur Theilnahme auch an der Strafrechtspflege berufen sind. Unsere Schwurgerichte sind nur eine politische Einrichtung und keine Rechtsanstalt und können dem fraglichen Zweck nicht erfüllen.

Die Verbüßung der Strafe in gemeinamer

Haft macht erstere gänzlich unwirksam. Diese Haft in Müßiggang, Müßigliegen und in Gesellschaft erfahrener Verbrecher macht das Gefängnis zur Hochschule des Lasters.

Ohne schwurgerichtliche Entscheidung über alle Verbrechen und über alle mit Freiheitsstrafe bedrohten Vergehen und ohne durchgreifende Aenderung des Gefängniswesens bleiben unsere Strafgesetze für die Sicherheit ohnmächtig wie bisher.

Die bürgerliche Ehe und das katholische Kirchenrecht.

Der berühmte Lehrer des Kirchenrechts, Friedrich von Schulte veröffentlicht in der „Kölnischen Zeitung“ eine klare gemeinsschaftliche Darstellung dieser Frage; er schreibt unter Anderem:

„Jeder Anfänger in dem Kirchenrechte muß wissen, daß bis auf das Konzil von Trient (1563) eine Ehe der Form nach gültig abgeschlossen war, wenn der Bräutigam und die Braut lediglich gegenseitig erklärt hatten, sei es in Gegenwart von Zeugen oder ohne solche, heimlich oder öffentlich, daß sie sich zu Ehegatten nähmen. Erst im Konzil von Trient wurde die Erklärung der Einwilligung vor dem Pfarrer und vor zwei Zeugen als notwendig erklärt, damit eine gültige Ehe zu Stande komme. Das betreffende Kapitel des Konzils von Trient verlangt aber nach seinem Wortlaut nur „in einer jeden Pfarrei seine Geltung nach dreißig Tagen, vom Tage der ersten Verkündung in der Pfarrei gerechnet“. Nach dem

katholischen Kirchenrechte kann man für die Kirche gültige Ehen durch alleinige heimliche Erklärung in allen Orten der Welt abschließen, wo jenes Dekret als ein Dekret des Konzils von Trient noch nicht publiziert worden ist. So, die päpstliche Congregatio Concilii hat mit Recht entschieden, daß die bloße Befolgung jene Erklärung nicht habe, daß die Verkündung nicht gelte, welche ein Bischof gemacht habe, ohne zu erwähnen, daß er das Dekret als ein tridentinisches verkündigte. Noch heute können deshalb für die Kirche durch bloße Erklärung unter einander ein Mann und eine Frau eine gültige Ehe an allen Orten schließen, die 1563 und seither zu keiner katholischen Pfarrei gehörten, deshalb so ziemlich allenthalben in Pommern, Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg u. s. w.

Der Pfarrer hat, so weit die Gültigkeit der Ehe in Frage kommt, nichts bei der Eheschließung zu thun, er ist nach der römischen Ansicht lediglich ein qualifizierter Zeuge, braucht kein Wort zu reden, kann freiwillig oder unfreiwillig zugegen sein. Die Ehe ist gültig, wenn er nur die Erklärung als eine Einwilligung in die Ehe vernimmt. Die Einsegnung (Eignung) hat nichts mit der wirklichen Eheschließung zu thun; sie folgt nach derselben, weshalb das Konzil bestimmt: „Uebrigens ermahnt die Heilige Synode, daß die Ehegatten vor der im Tempel zu empfangenen Segnung nicht im selben Hause zusammen wohnen.“ Die römische Ansicht, wie sie ganz konstant von den Päpsten bekräftigt wird, geht dahin, daß nicht der Pfarrer oder Priester, sondern daß die Ehegatten die Sponsen des Sakramentes sind.

Die Verordnung des Konzils von Trient ist

Beuiletton.

Japan und seine Kulturbeschreibungen.

Japan hat eine Zukunft. Das Volk ist tapfer, ritterlich und ehrgeizig; nicht verschlagen wie die Chinesen, ist es trotzdem in Handelsangelegenheiten gewandt und thätig. Die einzige Thatsache, daß die großen feudalen Fürsten, die Daimios, dem Impulse des Volkes folgend, ihre ganze erbliche Würde und Machtvollkommenheit an den Mikado übertragen, ist ein Zeichen patriotischer Aufopferungsfähigkeit, das einzig in der Geschichte aller Völker dasteht und uns mit Bewunderung erfüllt. Das unvergleichliche Verständnis und die Leichtigkeit der Auffassung dieses Volkes bekundet sich darin, daß sie nach der bloßen Beschreibung in einem holländischen Buch ein Dampfschiff mit trefflichen Maschinen bauten. Wir kennen einen jungen Japaner, jetzt noch nicht sechzehn Jahre alt, in Berlin, der innerhalb dreier Jahre Latein und Griechisch bewältigte, Englisch verstand lernte und aus deutschen Büchern die Mathematik, ist sein einziges Studium, bis zur sphärischen Trigonometrie, Differential- und Integralrechnung überwunden hat. Er ist ein so dämonischer Bücherwurm, daß selbst in Deutsch-

land schwerlich ein ebenbürtiger Nebenbuhler gefunden wird.

Uns liegt ein aus dem Japanischen von Mr. Mitfort ins Englische übersetztes Blaubuch vor, von welchem in Deutschland bis jetzt unsere Wissenschaft noch nicht die Rede gewesen ist. Es handelt über japanische Religion und Politik. Laut diesem Buche, das vom Mikado an das Volk gerichtet ist, sind die Institutionen des Landes der Götter denen aller andern Länder überlegen — was, da man im Lande keine soziale Frage, keine Unreinlichkeit, keine Inzucht, keine wuchernde Unzucht und Sittenverderbnis kennt, nicht geradezu anmassend erscheint. Die göttlichen Vorschriften des Kaisergeschlechtes haben dieses Land geschaffen — nicht jeder Japaner glaubt das, und ist man so indiscret, einen Sohn des Landes zu fragen, so antwortet er freundlich und überlegen lachend: „Ich weiß nicht.“ Sie sind nicht neugierig, lassen das Gute gut, das Anstößige, wenn es nicht hindert, anerkannt sein. Es hat noch keinen Dynastienwechsel in Japan gegeben, und jetzt, in der vielleicht gefährlichsten Krisis, die der Staat durchgemacht, haben die gewaltigsten Umwälzungen nur Gelegenheit, die Dynastie zu ver stärken und zu befestigen — auf Kosten der Feudalen — aber zu Ruh und Frommen des Volkes. Die Dynastie ist weise, sie selber hebt das Banner der Aufklärung empor, vernichtet Privilegien und tritt die

blinden Naturmächte, die in unsern europäischen Staaten wüthen und das Proletariat zur Folge haben, unter die Füße und genöthigt seit allen Zeiten die Liebe und Verehrung des Volks, von dem getragen sie nimmer wanken wird.

Nur daß das Kaiserthum seine Zeit begreift und das Stichwort der Aufklärung erheilt, macht es überhaupt erklärlich, daß dieses Volk, dessen Kulturgeschichte seit fünf und zwanzig Jahrhunderten stillgestanden hat, nun mit einem Sturm, wie die Preußen die Tüppel Schanzen erstürmt. Mit einer Kolossalität, die wohllich an die des ersten Napoleon erinnert, bewältigen sie die größten Hindernisse und thun immer nicht einmal der Kopf von der plötzlichen Uebersälle des Erstauens. Nur über eins werden sie stutzig und das ist wie sie derzeitig mit ihrer verhältnißmäßig reinen Sprache voll die neuen Ideen, Gedanken und Dinge dahinter werden betheilen und verständig machen können. Es ist, als sollten sie einem Riesen eine Kinderjude anpreisen.

Bei einem so kalibläutigen Volk — das trotz dem warm empfindet, das kühnlich ist und doch klug, — darf die Dynastie ohne Furcht, neue Ideen könnten zu revolutionären Umwälzungen Veranlassung geben, voranschreiten. Wir müssen dessen eingedenk sein, daß seit 660 vor Christi Geburt das jetzige Haus unangestoßt besteht. Man konnte ebensowohl Japan sich selbst vertilgen

lediglich eine rechtliche Vorschrift, keine dogmatische, und nur zu dem Zwecke gegeben, um zu verhindern, daß Leute, welche heimliche Ehen geschlossen haben, auseinanderlaufen und, weil ihre Ehe nicht öffentlich bekannt ist, neue schließen, also eine Bigamie eingehen können.

Alle diese Sätze sind unbestreitbar und so bekannt, daß sie Jeder kennen muß, der auch nur die oberflächlichste Kenntnis des Kirchenrechtes hat. Es ist ebenso unzweifelhaft, daß es vor dem Konzil von Trient mannigfache Vorschriften gab, von deren Befolgung die bürgerliche Wirksamkeit der Ehe abhing, daß eine Ehe kirchlich gültig, auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes unwirksam sein konnte. Wir haben die Frage: wer zur Aufstellung trennender Ehehindernisse berechtigt sei, gar nicht zu erörtern. Denn der Staat wird nie verbieten, der Staat kann nicht verbieten, daß ein Katholik vor seinem Pfarrer die Einwilligung erkläre. Der Staat sagt lediglich: Damit eine Verbindung bürgerlich wirksam sei, die vermögensrechtlichen Ansprüche der Ehegatten, die Ehelichkeit der Kinder, das Erbrecht etc. herbeiführen könne, muß sie in der von mir vorgeschriebenen Form abgeschlossen werden. Was die kirchliche Gültigkeit betrifft, ist Sache des Gewissens, dem der Staat nicht zu nahe treten will, nicht zu nahe treten kann. Unkirchlich ist die Erklärung in der staatlichen Form nimmermehr, weil eine solche an sich nicht unerlaubt, nicht sündhaft, nicht verboten sein kann. Die bürgerlichen Wirkungen zu bestimmen, ist schon nach dem kanonischen Rechte des Staates. Wenn also der Staat eine solche Form vorschreibt, muß der Katholik nach den Grundsätzen seines Glaubens das Staatsgesetz befolgen, welches ihm die kirchliche Eingebung nicht verbietet. Mit Recht hat deshalb P. Benedikt XIV. erklärt, daß dort, wo das Zivilgesetz dies vorschreibe, die Katholiken zuerst vor der Zivilbrigade „die bürgerliche Ceremonie“ vornehmen können. Wenn er sie dann mahnt, sich vor der kirchlichen Abschließung nicht als Ehegatten zu betrachten, kümmert das den Staat nicht.

Wer fähig ist, ruhig eine Sache zu beurtheilen, wird einsehen, daß die obligatorische Zivilehe der Kirche nicht im entferntesten zu nahe tritt. Weil sie das nicht thut, weil aber der Staat verpflichtet ist, zu verhüten, daß irreguläre oder unbekannte Personen Verbindungen in kirchlicher Form schließen, welche der bürgerlichen Wirkungen entbehren, woraus eine heillose Verwirrung entstehen würde — aus diesem Grunde ist es berechtigt und verpflichtet, wie es das französische Recht thut, zu gebieten, daß bei Strafe für den

Geistlichen und die Kontrahenten für den Uebertretungsfall die Erklärung vor dem Zivilstandsbeamten vor der kirchlichen erfolgen müsse.

Nebenbei bemerke ich, daß ich in meinem 1855 erschienenen „Handbuche des katholischen Eherechtes“, Seite 24, offen die Verechtigung des Staates, die Zivilehe aufzurichten, ausgesprochen habe. Niemand hat damals, auch nicht der Papst, der mein Handbuch angenommen und mir in einem huldvollen Schreiben gedankt hat, daran sich gestoßen oder gar meine Ansicht für unkirchlich erklärt.“

Zur Geschichte des Tages

Die Freisinnigen Tirols thun jetzt ihre Pflicht für die gefährdete Volksschule. In zahlreichen Petitionen wird Strenge aufgefodert, den Ultramontanen keine Zugeständnisse mehr zu machen und das Volksschulgesetz endlich auch in Tirol durchzuführen. Es gehe dies um so leichter, da sich gegenwärtig in der Bevölkerung fast kein Widerstand gegen dieses Gesetz zeige.

Die Reichstags-Wahlen in Elsaß-Lothringen veranlassen die dortige reichsfreundliche Partei, mit ihrem Programme hervortreten. Diese Partei anerkennt die Zusammengehörigkeit mit Deutschland und wird ihre Abgeordneten verpflichten, im Reichstage für die Wiederherstellung jener Freiheitsrechte zu wirken, die während der Diktatur aufgehoben worden. Für Elsaß-Lothringen werden außerdem noch gefordert: eine besondere Verfassung und eine besondere gesetzgebende Versammlung. Der Staat Elsaß-Lothringen soll den übrigen Einzelstaaten des deutschen Reiches gleichgestellt werden.

Die italienische Kammer verhandelt über die allgemeine bürgerliche Ehe. Das Recht des Staates wird im vollsten Umfange gewahrt. Die kirchliche Trauung darf nur erfolgen, wenn der bürgerliche Abschluß vorausgegangen. Priester und Brautleute, welche die Ordnung umkehren, werden mit Geldstrafen, erstere im Falle der Wiederholung sogar mit Gefängnisstrafe bedroht.

Vermischte Nachrichten.

(Gegen Brandgefahr.) Hall in Bosnien hat eine neue Methode, Feuer zu löschen, erfunden, die bereits bei einer großen Zahl von Fabriken eingeführt ist. Dieselbe besteht in der

Anwendung eines Röhrensystems, welches sich über das Dach verzweigt, längst des Fisches durch eine Reihe von Röhren Wasser spritzt und ebenso von der Dachrinne herab über alle Seiten des Hauses, so daß dieses — sobald die Wasserleitung oder die Dampfprize in Bewegung gesetzt ist — ganz von Wasserstrahlen umhüllt ist und das Feuer mehr erstickt als löscht.

(Ein Festessen vor fünfhundert siebzig Jahren.) Das Festmahl bei Einweihung der Frauenkirche zu Weissenfels im Jahre 1303 hatte folgenden Speisezettel: 1. Freitag: Eiersuppe mit Safran, Pfeffer und Honig; Hirsgemüse, Schaffisch mit Zwiebeln, gebratenes Huhn mit Zwetschen, Stodfish mit Del und Rosinen, Bleie in Del gebacken, gesottener Kalb mit Pfeffer, gerösteter Büdling mit Senf, Speisefisch, sauer gesotten, gebackene Barbe, Schweinebrat mit Gurken. 2. Samstag: Gelb Schweinefleisch, Gerbuchen mit Honig und Weinbeeren, gebratenen Hering, kleine Fische mit Rosinen, kalte Bleie gebraten, Gans mit rothen Rüben, gesalzener Hocht mit Petersilie, Salat mit Eiern und eine Gallert mit Mandeln. Die Ausgabe für das Festmahl betrug 8 Gulden 15 Groschen 9 Pfennige.

(Die Verwilderung eine Folge des Krieges.) Der Krieg hat — wie die zahlreichen Straffälle vor den Gerichten zeigen — eine nicht unerhebliche Verwilderung und Reizung zu Gewaltthaten im Gefolge gehabt, eine Erfahrung, die übriens nach jedem Kriege gemacht wird. Der alte Parfort gibt nun seit einiger Zeit eine Brutalitäts-Statistik heraus, in der alle Fälle von Gewaltthaten monatlich aufgezählt werden. Die „Köln. Stg.“, welche dieselbe regelmäßig mittheilt, vermehrt sie gewöhnlich noch durch eine erhebliche Zahl von Fällen, die ihr speziell bekannt werden. Parforts Liste erstreckt sich nur auf Westphalen und enthält für den November Berichte aus nicht weniger als 23 Orten mit zahlreichen Morden, Todtschlägen, Messerschneidungen, Raub, Mißhandlungen aller Art, Brandstiftung, Beschädigung von Häusern und Denkmälern etc. In Dortmund allein kamen 91 Fälle von öffentlichem Unfug, 46 von gewaltsamer Beschädigung, 8 von Widerstand gegen die Obrigkeit, 7 von Friedensbruch, 6 von Brandstiftung, 16 Verwundungen durch Messerschneidungen und Revolververwundungen vor.

(Sparkassen in Oesterreich.) Nach Zusammenstellung der statistischen Centralkommission gab es in Oesterreich Ende 1871 211 Sparkassen mit 341 Millionen Gulden Anlagevermögen. Auf 20 Köpfe der Bevölkerung kommt

heissen, ehe es wider seine Herrscher sich erhebt. Der Erste des Hauses war ein Zeitgenosse von Nebukadnezar und Tullus Hostilius, und der 122. Enkel desselben ist Zeitgenosse von Wilhelm, Kaiser von Deutschland und seinem Kanzler Bismarck. Seit 2532 Jahren herrschen die Mikados und sind sozulange die Krone des Volkes, das Emblem selbst — sie tragen es nicht, sie sind.

„Denk dessen in Ehrfurcht“, so lautet das Blaubuch, „daß es einst einen Kaiser gab, der in einer kalten Winternacht seine Kleider zerriss (wie Lear) und sich den Elementen preisgab, um so zu lernen, was die Armen dulden und leiden“. Die Geschichte an sich ist noch schöner. Es war der Kaiser Shijo, im zehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, der, so steht es im „Kotushiki Nishu“, dem Auszug der Geschichte Japans, voll Mitleid und in Thränen sich entkleidete und der Luft aussetzte. Die Kaiserin Soto fragte ihn erstaunt, was er treibe. „Ich kann's nicht ertragen“, sagte er, „so warm zu sein, da so viele Arme frieren.“ Der Kaiser Shijo ist auch als Dichter und Musiker berühmt.

Von dem Blaubuch, man könnte es einen Brief des Kaisers an sein Volk nennen, wurden fünf Exemplare an jede Kori oder Gemeinde gegeben. Mit welchem Erstaunen, sagen wir, mit welcher Ehrfurcht — müssen die in 2532jährigen Anschauungen erzogenen Japaner folgende Stelle

darin gelesen haben: „Der Geist dieser Zeit ist ein anderer als der der Vergangenheit. Die Völker der Welt haben sich vereinigt in Freundschaft und Frieden. Dampfboote gehen um die Erde und achten nicht der Wogen und der feindlichen Winde. Die Mittheilungen zwischen Ländern, tausende von Meilen von einander entfernt, sind wie die zwischen Nachbar. Jedes Volk weilt eifert mit dem andern und verfolgt Pläne zu seinem Vortheil; jedes überstrebt das andere, um zur Macht zu gelangen; jedes ist bemüht, sich in der Kriegskunst zu vervollkommen. Trotz alledem aber herrscht das Prinzip, daß kein Volk das andere ohne schwere Ursachen und gutes Recht angreifen darf (es wurde dies vor dem französischen Kriege geschrieben), es ist das internationale Gesetz. Wie sehr also müßte unser göttlich Land, dessen Institutionen die aller anderen Länder übertreffen, die heiligen Lehren der himmlischen Vorfahren des Kaisers verkennen, wenn es sich gesplottet und ruchloser Hand schuldig machte? Das würde die größte Schmach für das Reich der Götter sein. Daher also hat der Kaiser ein getreues Bündniß jenen Fremden angeboten, die diese Ufer rechtlich betreten und ihnen freien Eintritt in dieses Land gewährt. Und diesem Beispiele folgend, sollten auch die Untertanen, wenn sie keine Beleidigung erfahren, sich alles Streits und aller Gewalten enthalten. Wenn wir uns

durch irgend welchen Zufall der Schande vor den Fremden aussetzen, so wären die schlimmen Folgen nicht vorauszusehen.“

Seit der Zeit, daß diese Anrede an das Volk ergangen, hat man von keinen Gewaltthaten, wie sie ehemals auf Veranlassung der Daimos stattgefunden, mehr gehört, zum Beweise, mit welchem milden und einer großen Idee sich unterordnenden Volke wir es zu thun haben.

Auch schrecken die Japaner nicht vor den Konsequenzen der einmal eingegangenen Trakte zu rück. Es ist erfreulich, daß das vor einigen Jahren abgeschaffte Parlament — mehr ein Disfunktionsklub und ohne gesetzgeberische Macht — wieder berufen worden. Man findet in den Äußerungen der Mitglieder stets ein sicheres Bestreben, um irgend welchen Ursachen des gegenseitigen Mißtrauens sofort auf die Spur zu gelangen. Daß die Stimmung den Fremden nicht unfreundlich war, trotz der unangenehmen Erfahrungen, welche die Japaner namentlich durch Entblößung von ihrem Golde und plötzliches Sinken des Silberwerthes gemacht haben, geht aus vielen in diesem Parlament gefallenen Äußerungen hervor. So sprachen drei Redner, Shimomura, Gonnai, Hamuro Koisuke, Shiga Kishaburo für das Bestehen von Kompagniegesellschaften im Lande sowohl als auch in amerikanischen und europäischen Handelsplätzen zwischen

ein Einleger, auf 96,000 Köpfe eine Sparkasse; auf den Kopf entfällt ein Betrag von 16 fl. 73 kr. (Zum Verkaufe von Christbäumen.) Die Stadtbehörde Graz hat in Folge mehrfacher Beschwerden vom Lande verordnet, daß Weihnachtsbäume künftig nur dann verkauft werden dürfen, wenn der Betreffende urkundlich den Nachweis der Berechtigung liefert.

Marburger Berichte.

(Vorschusskassen in Windisch-Feistritz.) Unter der Obmannschaft des Herrn Karl von Formacher ist zu Windisch-Feistritz eine Vorschusskasse ins Leben getreten. Der Verein beruht auf dem Grundsätze der Gegenseitigkeit und erstreckt seine Wirksamkeit auf den ganzen Sprengel des Bezirksgerichts Windisch-Feistritz.

(Gewerbe.) Im Dezember wurden beim Stadtkommando folgende Gewerbe angemeldet: Weinhandels-Agentur und Kommissionsgeschäft. Grazer, Vorstadt, Ludwig Friedrichs — Schneiderei, Stadt, Herrengasse, Rosalia Widemstet.

(Verzehrgesteuer.) Vom Gemeinderath ist die Erhebung der Verzehrgesteuer vom eingeführten Bier und Branntwein im Jahre 1874 Herrn Franz Perko unter der bisherigen Bedingung (8000 fl.) überlassen worden.

(Gegen die Glückwünsche.) Die Zahl Jener, welche sich in Marburg durch Entlassungsgeldern von den formellen Glückwünschen zu Neujahr und zu Namensfesten befreit haben, beläuft sich diesmal auf 423.

(Politisch-volkswirtschaftlicher Arbeiterverein.) In Marburg wird ein politisch-volkswirtschaftlicher Arbeiterverein Namens „Freiheit“ gegründet und dürfen die Sitzungen noch im Verlauf dieser Woche an die Statthalterei gesandt werden.

Letzte Post.

Die jungtschechischen Führer in Böhmen haben sich dem Beschlusse der Altschechen, betreffend die Nichtbescheidung des Landtages unterworfen.

Der Vertrag Oesterreich-Ungarns mit England, betreffend die Auslieferung der Verbrecher ist unterzeichnet worden.

Bolhara hat sich in einem Vertrage mit Rußland verpflichtet, die Sklaverei abzuschaffen.

Japanern und Fremden, um so sich den Handel zu wahren und dem so schwer geschädigten, ausgeplünderten Lande wieder aufzuhelfen.

In demselben Blaubuche liegen verschiedene Aufsätze vor, welche über die Einführung der Eisenbahnen und der Telegraphie handeln. Einer der Autoren sagte für Japanesen und große Kinder Folgendes:

„Ich meine, die Zukunft eines jeden Volkes ruht in ihm, wie der Adler im Ei. Um ein Volk reich zu machen, muß man ihm die Schwingen seiner Thätigkeit, Produktivität und Arbeit lösen. Mit diesem Bestreben vereinigt sich das der Arbeitersparniß, welche nur möglich ist durch Einführung der Telegraphen und Eisenbahnen, der Maschinen überhaupt. Wenn es eines Beweises bedürfen sollte, so hat man nur nöthig, nach jenen Ländern hinüberzublicken, die wir jetzt groß, reich und zivilisiert nennen, sagen wir England und Frankreich (das war vor 1870/71). Seit der Einführung aber der Eisenbahn und der Telegraphie in jene Länder sind noch hundert andere nützliche Einrichtungen dazugekommen. Entfernte Orte sind sich nun benachbart und bilden eine große bevölkerte Straße durch das ganze Land. Alle Leute, Kinder und Frauen würden mit Leichtigkeit reisen können, der Handel würde floriren und die unzähligen Lastträger, Wüstenführer, Pferdeknaben, Bootsmänner und Wirth-

Eingefandt.

„Knittelfeld-Baprestitsch.“

D. T. Windisch-Graz, 29. Dezember. Die „Knittelfeld-Baprestitsch Bahn“ ist hier für viele das Lösungswort und Niemand kann es diesen verargen, wenn sie nach industriellen Establishments im Müßlingthale suchen und sich in dieser wasserkräftigen, für Fabrikanlagen lukrativen Gegend das in der Werkstätte konzentrierte, organisatorische Leben mit seinen unerlöschlichen Geistes- und seiner üppigen Produktionsfähigkeit denken.

Unsere realistische Periode findet einen Geschmack an überlebten scholastischen Ideen, oder an den Machinationen der Amtsstube. Ihr dramatischer Kern ist die Materie, naturgemäße Verwerthung die kaufmännische Aktion. Im ewigen Wechsel sehen wir die Elemente und ihren Effekt die Erdenrunde durchwandern und ihre hehren Buchtgestalten in der gemeinverständlichen, nutzbringendsten Weise in die Sinne gebracht. Beide zeigen in tief gegriffenen, fühlbaren Akkorden, ihr schweizerisches Verständniß und bilden im Bewußtsein der Menschheit das Aggregat der schönsten, fortschrittlichen Errungenschaft.

Um die Eisenbahn handelt es sich hier zunächst, welche im Müßlingthale Waare in Abundanz findet, die ihr auf Laure hindurch massenhaften Transport sichert. Das geologische Terrain daselbst ist reich an einzelnen, für technische und hüttenmännische Zwecke ganz gut verwertbaren Mineralien, deren Bedeutung und deren Ausbeute größtentheils in der Errichtung einer Eisenbahn liegt.

So haben wir z. B. die Eingewide des Bachers, den allerschönsten Granit, den man sich für architektonische Arbeiten, für allerlei Bauten und zum Pflastern der Straßen nur denken kann, bei Müßling und längs des Müßlingbaches, d. i. knapp an der projektierten Bahnlinie in beinahe unerlöschlichen Quantitäten zu Tage liegen. Gneissplatten von vorzüglicher Güte wurden vor Jahren in großen Quantitäten nach Gili geführt und eine größere Ausbeute derselben wäre sicher, wenn die gegenwärtigen Transportkosten nicht hindernd im Wege stünden. Eisensteine, Graphit, vorzügliche Kohlen in Altenmarkt, ferner Feldspath, Quarz- und feuerfeste Thonerden-Lager warten auf die Eisenbahn, um aus der gegenwärtigen Stabilität in das bewegte Leben zu gelangen. Von Bedeutung sind auch die Holzlieferungen.

Es liegt daher den Verwaltungsorganen und dem Unternehmungsgeiste ob, zur endlichen

hausinhaber würden unter der anblühenden Geschäftigkeit bald anderweitige, nützliche und lohnende Arbeit finden.“

Wir brauchen nicht zu sagen, daß Telegraph und Eisenbahn jetzt vollendete Thatfachen für das Land der Götter sind und wünschen nur, daß ihm auf seinem weiteren Wege jene trüben Erscheinungen der Uebergangsstadien zu klaren Verhältnissen erspart bleiben mögen, die den Fortschritt eines Volkes kennzeichnen, wie Marodeure und Reichen den Weg einer Armer, Erschweifungen, die jetzt in Europa so gehäuft, allerdings unsere Japaner mit einigem Bedenken erfüllen mögen.

Um so mehr ist es zu bewundern, daß sie sich nicht abhaken lassen, daheim für europäische Wissenschaft und Entfesselung des Unternehmungsgeistes einzutreten. Ihr guter gesunder Menschenverstand hilft ihnen über alle Bedenklichkeit hinweg.

Unsere „soziale Frage“ setzt sie allerdings in Verwirrung. Sie suchen dazu mit den Achseln. Es kommt ihnen vor, als wohneten wir in einem zugigen Haus ohne Fenster und Thüren. Ja — ja — warum setzen wir keine Fenster ein? „Wozu ist die Geseßgebung da?“ fragten unsere Japaner. Es müßte einer hin und die japanische Geseßgebung studieren. Ein so alter Kulturstaat, der 25 Jahrhunderte dasteht, ist ein Bauwerk, an welchem die Europäer viel lernen könnten. Aber die Geseßgebung allein thut's freilich nicht.

rascheren Durchführung der Knittelfeld-Baprestitscher Bahn den besonderen tatsächlichen Werth der einzelnen von ihr berührten Bezirke in die Wagschale der allgemein gewünschten Entscheidung zu bringen, um dadurch bestmüthiger und sicherer die mit ihr innig verknüpften Vortheile im Großen und Kleinen erzielt zu sehen.

Dank.

Tief gebeugt durch den so schweren Verlust unserer innigstgeliebten, theueren Gattin, Mutter, Schwägerin, Schwester und Schwiagertochter, der Frau

Theresia Hoynigg,

erfüllen wir die Pflicht, allen Verwandten, Bekannten und Freunden sowohl für die gezeigte herzliche Theilnahme während der kurzen Krankheit, wie nicht minder für die Begleitung der unvergesslichen Verewigten zu ihrem Grabe den aufrichtigsten Dank aus vollständigsten Herzen auszusprechen. (1)

Die trauernd Hinterbliebenen.

In der Apotheke „zum Adler“ des

J. Noss in Marburg

ist zu haben:

Mäucher-Essen,

wovon einige Tropfen genügen zur Desinfektion und zur Verbreitung eines angenehmen Wohlgeruchs.

STOMATICON, aromatisches Mundwasser, durch vortheilhafte Heilwirkung gegen schmerzhaftes oder überreizendes Zahnfleisch, Vorerwerden derselben, und gegen Fäulnis der Zähne sehr bewährt.

Zahnpasta,

sehr angenehm zu gebrauchen und das Zahnfleisch stärkend.

Fußschwefelpulver,

beseitigt den Schweiß und den unangenehmen Geruch.

Erprobt und unschädlich.

Gefrör-Balsam,

selbst veraltete Frostschäden heilend und jeden Schmerz lindern.

Gehör-Essen,

gegen Ohrenschmerz, Ohrenentzündung, Schwerhörigkeit.

Schuppen-Wasser,

beseitigt und verhindert die dem Kopfschmerz so verderbliche Abschuppung.

Haarwuchs-Pomade,

aus Alpenkräutern bereitet, den Haarwuchs stärkend und befördernd.

Haarfärbemittel, braun und schwarz.

120,000 Thaler Pr.-Grt.

ev. als Hauptgewinn,

Gewinne von 80,000, 40,000, 30,000, 20,000, 16,000, 2 à 12,000, 10,000, 2 à 8,000, 2 à 6,000, 5 à 4,800, 13 à 4,000, 11 à 3,200, 12 à 2,400, 27 à 2,000, 3 à 1,600, 55 à 1,200, 126 à 800, 6 à 600, 2 à 480, 312 à 400, 312 à 200, 10 à 120, 367 à 80 und 34,326 à 44, 40, 20 etc. etc. Thaler Pr.-Grt.

enthält die vom Staate genehmigte und garantierte

Große Geldverlosung

worin die Gesamtsumme der Kapitalien von über

2 Million, 120,000 Thaler Pr.-Grt.

binnen wenigen Monaten in siebenmaliger Ziehung zu sicheren Entscheidung gelangt.

Die nächste Ziehung ist planmäßig auf den

14. und 15. Jänner 1874

festgesetzt und ist der Preis der Lose:

fl. ö. W. 6. — für ein ganzes Originallos (keine Bromesse)

„ 3. — „ „ halbes „ „

„ 1.50 „ „ viertel „ „

Gegen Einsendung des Betrages in fl. ö. W. Banknoten am bequemsten der Sicherheit halber in re-kommandirten Briefen, verende ich direkt unter gratis Verhängung des Prospektes die mit Staatswappen versehenen Originallos selbst mit weitesteter Entfesselung prompt und verschwiegen. Sofort nach der Ziehung erhält jeder Betheiligte die Ziehungsliste nebst Denotationslos übersandt und werden Gewinnelder unter strengster Diskretion sogleich ausbezahlt.

Man wende sich baldigt vertrauensvoll an das stets vom Glück begünstigte Bankhaus

Siegmund Heckscher, Hamburg.

Herzliches Lebewohl
allen Freunden und Bekannten bei meinem
Scheiden von Marburg.
And. Zettel,
k. k. Steueramts-Adj.

Mehrere Wohnungen
sind in der Schillerstraße Nr. 191
zu vermieten. (2)



Filipp Barth,
em. k. k. Bezirks-
Thierarzt,
Wien,



Kärntnering, Giselstraße 4,
empfiehlt sich und folgende
Medikamente zur Behandlung
von Hausthieren.
(Sprechstunden von 10-12
und von 2-4 Uhr.)



Gallen-Mixtur gegen Gallen-
Gallensteine, Gallendarm,
Hosengallen an Pferdefüßen, à Fl.
2 fl. 60 kr.

Schaffsalbe gegen Stiche, Mieg-
und Ueberbeine,
Kronleiten, Hasenbissen, wie alle
Knochenauswüchse, à Tiegel 2 fl.

Pferde-Fluid gegen Schulter-, Hüft-Kreuzlähme,
Rheumatismus, Gelenksentzündungen,
Verrenkungen, Verstauchungen, Schwellungen, Steifheit
und Schwäche der Glieder, à Flasche 1 fl. 40 kr.

Morphium gegen Wunden, Geschwüre, Satteldruck,
Maulen, Kronentritt, Strahl oder Kern-
äule, Steingallen, à Fl. 1 fl. 20 kr.

Hussalbe gegen schwache und gebrechliche Hufe, à Tgl.
1 fl. 20 kr.

Viehpulver für Pferde und Hornvieh, gegen Drüsen,
Dampf, Kolik, Blähungen, Verstopfung,
Abmagerung, Mangel an Freßlust und Milchabsonderung
der Kühe, 1 großes Paket, 80 kr.

Hundesalbe gegen Hautjucken und Ausschläge, Räude,
Schärfe, Schuppen, Insekten, Ohrenfluß,
Abtreiben und Ausfallen der Haare bei Hunden und Pfer-
den, à Flacon 1 fl. nnd

Hundepulver gegen innerliche Krankheiten der Hunde,
à Schachtel 60 kr., ist auch in der Apo-
thete in der Spiegelgasse zu haben. (868)

Zeugnisse, Anerkennungs-schreiben und Dankadressen
über die vorzügliche Wirkung der angeführten Medikamente
liegen Jedermann in meinem Bureau zur gefälligen Einsicht
vor. Ich würde dieselben veröffentlichen, aber es sind deren
so viele, daß selbst der geübteste P. T. Leser sie binnen 2-3
Monaten nicht durchlesen könnte, und was auch von der Gute-
verwaltung Sr. k. k. Hoheit des Erzherzog-Feldmarschalls
Albrecht, Andor Graf Czerny, Graf Janowski, Graf Bich,
Graf Apponyi, Graf Sigala, Graf Deym, Burggraf von
Granden, Graf Wurmbbrand, Graf v. Arz, Graf Chorinsky,
Graf Gaschin, Graf Waldbendorf, Graf Collonitz, Graf
Podstap, Ritter von Appiani, k. k. General, und noch
mehreren tausend anderen hohen Herrschaften, Militärs- und
fachverständigen Autoritäten des In- und Auslandes be-
stätigt wird.

Gebrauchs-Anweisungen werden beigelegt. —
Obige Medikamente werden immer frisch bereitet und so-
gleich mit Nachnahme versendet. — Abnehmer größerer
Quantums erhalten Nachlaß. — Consultationen in allen
thierärztlichen Angelegenheiten werden schnellstens be-
antwortet.
F. Barth.

Eisenbahn-Fahrordnung Marburg.
Personenzüge.

Von Triest nach Wien:
Ankunft 6 U. 11 M. Früh und 6 U. 45 M. Abends.
Abfahrt 6 U. 23 M. Früh und 6 U. 57 M. Abends.

Von Wien nach Triest:
Ankunft 8 U. 2 M. Früh und 9 U. 6 M. Abends.
Abfahrt 8 U. 13 M. Früh und 9 U. 18 M. Abends.

Beschleunigte Personenzüge.
Abfahrt.

Nach Wien: 4 U. 40 M. Früh.
Nach Franzensfeste: 11 U. 5 M. Nachts.
Nach Ofen: 6 U. 5 M. Abends.

Ankunft.
Von Wien: 10 U. 55 Min. Abends.
Von Franzensfeste: 4 U. 26 Min. Früh.
Von Ofen: 9 Uhr Vormitt.

Kärntner-Züge.
Abfahrt.

Nach Franzensfeste: 9 U. 15 M. Vormitt.
Von Villach: 3 U. 15 M. Nachmitt.

Ankunft.
Von Franzensfeste: 5 U. 40 M. Nachmitt.
Von Villach: 11 U. 44 M. Vormitt.

Gemischte Züge.

Von Märzau nach Triest:
Ankunft 1 U. 43 M. Abfahrt 2 U. 15 M. Nachm.

Von Triest nach Märzau:
Ankunft 11 U. 55 M. Abfahrt 12 U. 15 M. Nachm.

Eilzüge.

Wien-Triest. Triest-Wien.
Ankunft 2 U. 0 M. Nachm. | Ankunft 2 U. 28 M. Nachm.
Abfahrt 2 U. 3 M. Nachm. | Abfahrt 2 U. 31 M. Nachm.

Für Landwirthe
existirt keine billigere und bessere Zeitung als das seit zehn Jahren erschei-
nende populäre illustrierte Wochenblatt für Jedermann
1874 **Der praktische Landwirth** 2 fl. ö. W. **2 fl. ö. W.**
ganzjährig 2 fl. ö. W. ganzjährig 2 fl. ö. W.
Derselbe wird nur ganzjährig ab gegeben gegen Francoeinsendung (mittelst
Postanweisung) von 2 fl. ö. W. und genauer Adressangabe an die
Administration des „Praktischen Landwirthes“,
Wien, I. Fleischmarkt 6. (987)

Beachtenswerth!
Wheeler & Wilson **Greiser-Nähmaschinen**
Neu erfundene. **Preisgekrönt**
Ganz geräuschlos arbeitend. auf der Wiener
Fein ausgestattet. **Weltausstellung 1873.**
werden von heute ab mit **45 fl.** verkauft.
Grosse Howe-Nähmaschinen 65 fl.
lit. C für Schuhmacher und Schneider
Orig. amerik. Howe lit. C, 85 fl.,
auch zu staunend billigen Preisen **Geld-Cassen**
gegen Feuer und Einbruch sichere
zu haben im grössten Nähmaschinen-Lager in Marburg bei
M. Prosch, obere Herrengasse. (995)

Die Fleisch- & Gemüse-Konserven-Fabrik
von **A. Breden & L. Kurth,**
Wien, Mariabill, Millergasse 23,

empfiehlt Reisenden, Conrsten, Jägern, Militärs, kleinen Familien ohne eigenen Haushalt etc. ihre
Fleisch- und Gemüse-Konserven jeder Art,
welche sich viele Jahre halten, frische Speisen vollkommen ersetzen u. jeden Kochapparat entbehrlich machen.

Größere Quantitäten dieser Konserven wurden nach mehr als zehnjähriger Deponirung an den verschie-
densten Orten der Monarchie seitens des k. k. Reichs-Kriegsministeriums im k. k. administrativen und technischen
Militär-Comité kommissionell erprobt und vorzüglich befunden.

Die Zubereitungsort (welche auf jeder Büchse angegeben ist) besteht bei den meisten unserer Konserven
einfach im Erwärmen des Büchseninhaltes. Wir empfehlen besonders folgende Sorten:

Konzentrierte Bouillon, in Blechbüchsen zu 12
Portionen, à Flasche 1 fl. 80 kr. (Die Flaschen sind
mit Korkstopfen verschließbar und hält sich die Bouillon,
nachdem die Flasche geöffnet, noch 12 Tage.) Moc-turtle-
Suppe, 3 Port. 1 fl. 84 kr., 6 Port. 1 fl. 80 kr.
Rindfleisch mit Bouillon (konzentriert), 1 Port.
60 kr., 2 Port. 1 fl., 4 Port. 1 fl. 80 kr. Rindfleisch
mit Reis, 1 Port. 60 kr., 2 Port. 1 fl., 4 Port. 1 fl.
80 kr. **Rinds-Gulyas**, 1 Port. 50 kr., 2 Port. 80 kr.,
4 Port. 1 fl. 50 kr. Kalbs-Gulyas, 1 Port. 60 kr., 2
Port. 1 fl. 10 kr., 4 Port. 2 fl. 10 kr. Rinderfilet mit
Madrera-Sauce, 1 Port. 90 kr., 2 Port. 1 fl. 70 kr.,
4 Port. 3 fl. 20 kr. Schmorfleisch, 1 Port. 68 kr., 2
Port. 1 fl. 14 kr., 4 Port. 2 fl. 10 kr. Rostbeef, 1
Port. 75 kr., 2 Port. 1 fl. 40 kr., 4 Port. 2 fl. 60 kr.
Filet, 1 Port. 90 kr., 2 Port. 1 fl. 70 kr., 4 Port.

Alle anderen Sorten Fleisch- und Gemüse Konserven (letztere jedoch nur von jenen Gemüsen, welche zur
Zeit frisch zu haben sind) werden auf Bestellung binnen 48 Stunden billigt geliefert.
Die Haltbarkeit wird garantiert, jede aufgetriebene Büchse umgetauscht. Bei Abnahme größerer Posten
sowie Wiederverkaufern Rabatt.

Vollständige Preis-courante gratis. Bestellungen wollen an die Fabrik adressirt werden.
Anträge wegen Übernahme von Depots werden von uns umgehend beantwortet.

Armee-Konserven-Fabrik von A. Breden & L. Kurth,
Wien, Mariabill, Millergasse 23.
(999)